

S.3 Siedlungsausstattung

S.3.1 Öffentliche Bauten und Anlagen

1. Richtplanaufgaben

Für öffentliche Bauten und Anlagen oder Bauten und Anlagen von öffentlichem Interesse sind sachgerechte Standorte zu bestimmen. Vor allem im Bereich Sportstätten und Schiessanlagen besteht ein Koordinationsbedarf mit der Region St. Gallen.

2. Abstimmungsanweisung

3.1

Die folgenden Vorhaben für geplante Bauten und Anlagen von überörtlicher Bedeutung werden in den kantonalen Richtplan aufgenommen:

Vorhaben	Abstimmungsstand
Herisau, Neubau Gebäude Zentrale Instruktor-Schule der Kaserne	Zwischenergebnis
Herisau, Gesamtanierung Psychiatrisches Zentrum Herisau PZH	Zwischenergebnis
Heiden, Neubau Bahn- und Bushof	Festsetzung
Teufen, Strassenverkehrs- und Sicherheitszentrum Appenzell Ausserrhoden im Ortsteil Gmünden	Festsetzung

S.3.2 Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende

1. Richtplanaufgabe

Zur Abdeckung der Bedürfnisse nach Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende sind raumplanerische Massnahmen, wie insbesondere die richtige Zonenzuweisung, zu prüfen oder festzulegen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden setzt sich zum Ziel, mindestens zwei Durchgangsplätze zur Verfügung zu stellen und langfristig zu sichern.

2. Ausgangslage und Übersicht über die Grundlagen

Der Bund ist bestrebt, die Situation der Fahrenden in der Schweiz zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen. Im Rahmen der Bemühungen um Ratifizierung des ILO-Übereinkommens Nr. 169 über Eingeborene und in Stämmen lebende Völker und mit Annahme des Postulates „Beseitigung von Diskriminierungen der Fahrenden“ am 19. September 2003, wurde dieses Thema wieder aktuell.

Mit dem im Jahr 2001 publizierten Gutachten „Fahrende und Raumplanung“ wurden die Bedürfnisse der Fahrenden an den Raum erläutert. Zudem konnte eine umfassende Übersicht über die bestehenden Stand- und Durchgangsplätze gegeben werden. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde Handlungsbedarf in Bezug auf die raumplanerische Sicherung bestehender Durchgangsplätze festgestellt.

Seither hat sich an dieser Situation nichts Wesentliches geändert. Den Standberichten 2005 und 2010 kann entnommen werden, dass der im Gutachten „Fahrende und Raumplanung“ (2001) genannte gesamtschweizerische Bedarf an Stand- und Durchgangsplätzen nach wie vor nicht gedeckt ist. Im Jahr 2014 haben die Fahrenden erneut auf diese Missstände hingewiesen.

In den Gemeinden Herisau und Teufen werden den Fahrenden temporär Plätze angeboten, welche sich in Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen befinden. Beide Plätze werden nur sporadisch und in unregelmässigen Abständen durch Fahrende genutzt. In Herisau befindet sich der Platz an der Bachwiesstrasse unmittelbar vor der ARA Bachwies. Der erwähnte Platz ist noch immer nutzbar. Der zweite Platz befindet sich auf dem Zeughausplatz in Teufen. Beim Zeughausplatz handelt es sich um einen öffentlichen Parkplatz, der häufig durch andere Nutzungen belegt ist (Viehschau, Jahrmarkt, Zirkus, öffentliche Veranstaltungen). Die im Jahr 2012 abgeschlossenen Umbau- und Sanierungsarbeiten des Zeughauses und die damit verbundenen neuen, öffentlichen Nutzungen, führen dazu, dass die Verfügbarkeit des Zeughausplatzes in den letzten Jahren stark abgenommen hat. Dieser Umstand bewegt die Gemeinde Teufen, den Zeughausplatz als Durchgangsplatz für Fahrende aus dem kantonalen Richtplan streichen zu lassen.

3. Richtungsweisesende Festlegungen

3.1

In den Gemeinden Teufen und Herisau ist je ein Durchgangsplatz für Fahrende zur Verfügung zu stellen. Die Plätze sind langfristig zu sichern. Zudem ist ihre Verfügbarkeit zu verbessern.

3.2

Die Durchgangsplätze sind einer geeigneten Bauzone zuzuweisen. Mit Massnahmen sind die Durchgangsplätze (öffentlichrechtlich und/oder privatrechtlich) zu sichern und ihre Verfügbarkeit zu verbessern.

3.3

Durchgangsplätze für Fahrende können nur aufgehoben werden, wenn ein gleichwertiger, gefahrlos erschliessbarer, rechtlich gesicherter Platz zur Verfügung gestellt werden kann und die Verfügbarkeit gewährleistet ist.

4. Abstimmungsanweisung

4.1

Das zuständige Departement prüft, ob weitere rechtliche Grundlagen zu schaffen sind.

Zwischenergebnis